

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Rassismus ist eine Schande! Angriffe gegen Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten und Muslime unterbinden, rechter Hetze entgegenzutreten, Gewalt nicht länger verharmlosen**

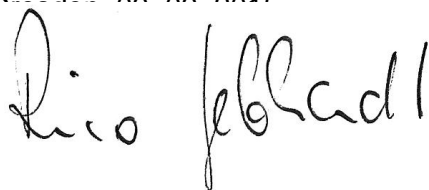
Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

I. dem Landtag detailliert und umfassend das Aufkommen und die Entwicklung fremden- und ausländerfeindlich, rassistisch und/oder islamfeindlich motivierter Straftaten im Freistaat Sachsen seit dem 1. Januar 2013 darzustellen und dabei insbesondere zu berichten über

1. die aus den unter I. näher bezeichneten Motiven unter Anwendung oder Androhung von Gewalt, geplanten, versuchten oder verübten An- und Übergriffe gegen Asylsuchende und Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten und Muslime sowie geplanten, versuchten und verübten Anschläge auf deren Unterkünfte, Religionsstätten, Kulturvereine und sonstigen Einrichtungen;
2. die in Ziffer 1 näher bezeichneten Vorgänge, die in einem zeitlichen oder räumlichen Zusammenhang mit Versammlungen, Aufzügen, Kundgebungen oder sonstigen öffentlichen Aufrufen und Meinungsäußerungen stehen;

09.09.2015



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

3. die Herausbildung von Kriminalitätsschwerpunkten im Freistaat Sachsen, bei denen Straftaten vermehrt begangen werden, deren Gegenstand die in den Ziffern 1 und 2 näher bezeichneten Vorgänge sind;
4. den Stand der Ermittlungen und der Aufklärung der in den Ziffern 1 und 2 näher bezeichneten Vorgänge sowie die Aufklärungsquote und die seitens der Staatsregierung und der ihr nachgeordneten Behörden ergriffenen personellen und sächlichen Vorkehrungen und Maßnahmen, um eine sachgerechte und zeitnahe Bearbeitung des Fallaufkommens zu gewährleisten;
5. die Mitwirkung und Beteiligung an den in den Ziffern 1 und 2 näher bezeichneten Vorgängen durch Personen oder Personengruppen, bei denen es sich um Anhängerinnen und Anhänger der extremen Rechten und/oder des neonazistischen Spektrums handelt.

II. dem Landtag detailliert und umfassend das Aufkommen und die Entwicklung insgesamt oder in Teilen fremden- und ausländerfeindlicher, islamfeindlicher und rassistischer sowie sogenannter „asylkritischer“ Versammlungen, Aufzügen, Kundgebungen oder sonstigen öffentlichen Aufrufen und Meinungsäußerungen seit dem 1. Januar 2013 darzustellen und dabei insbesondere zu berichten

1. aufgrund welcher Rechtsgrundlagen, Erkenntnisse oder Entscheidungen die Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Sicherheitsbehörden Versammlungen, Aufzüge, Kundgebungen oder sonstige öffentliche Aufrufe und Meinungsäußerungen wahlweise als „asylkritisch“ und „überwiegend nichtextremistisch“ bezeichnen¹ und diese gegenüber beispielsweise fremden- und ausländerfeindlichen bzw. rassistischen sowie sonstigen verfassungsschutzrelevanten öffentlichen Aufrufen und Meinungsäußerungen, Protest- und Gewalthandlungen abgrenzen und ab welchem Grad die vorbezeichneten sogenannten „asylkritischen“ öffentlichen Handlungen als „überwiegend extremistisch“ einzustufen sind;

¹ vgl. z.B. Pressemitteilung des Landesamts für Verfassungsschutz vom 29. Juli 2015 – „Rechtsextremisten versuchen weiterhin Einfluss auf Anti-Asylveranstaltungen im Freistaat Sachsen zu nehmen“.

2. die Mitwirkung und Beteiligung an den in II. näher bezeichneten Versammlungen durch Personen oder Personengruppen, bei denen es sich um Anhängerinnen und Anhänger der extremen Rechten und/oder des neonazistischen Spektrums handelt;
3. welche konkreten Schlussfolgerungen, Konsequenzen, Vorkehrungen und Maßnahmen die Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Sicherheitsbehörden aus dem Beschluss der 200. Sitzung der Innenministerkonferenz am 11./12. Dezember 2014 mit dem Titel „*PEGIDA' und Ähnliche demaskieren – Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen*“ gezogen haben.

III. dem Landtag detailliert und umfassend darzulegen, welche weiteren Maßnahmen und Vorkehrungen die Staatsregierung und ihre nachgeordneten Sicherheitsbehörden ergriffen haben, um angesichts der gegenwärtigen Lage bestehenden oder drohenden Gefahren abzuwehren, weiteren Eskalationen und Radikalisierungen effektiv vorzubeugen sowie Straftaten adäquat zu erfassen und konsequent zu ahnden, insbesondere über

1. die getroffenen versammlungs- und nicht versammlungsbezogenen präventiven und repressiven Maßnahmen und Vorkehrungen und deren wesentlichen Gründe im Vorfeld, bei oder in der Nachwirkung von in II. näher bezeichneten Versammlungen vor und im Umfeld von Unterkünften für Asylsuchenden und Flüchtlingen;
2. die rechtliche, sachliche und personelle Befähigung der Polizei im Freistaat Sachsen, eine „Internetbeobachtung“ durchzuführen, insbesondere im Zusammenhang mit öffentlichen Äußerungen in sozialen Netzwerken, die in nicht geringer Zahl Straftatbestände erfüllen;
3. vorliegende sicherheitsrelevante Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu Gruppierungen, die gegenwärtig als „Bürgerwehren“ oder „Bürgerstreifen“ in Erscheinung treten;
4. Art und Umfang der Nutzung akademischer und zivilgesellschaftlicher Expertise zur Einschätzung aktueller Entwicklungen im Zusammenhang mit den in II. näher bezeichneten „asylkritischen“ Vorkommnissen;

5. Instrumente zur Erfassung islamfeindlich motivierter Kriminalität, beispielsweise durch Nutzung des Unterthemenfelds „islamfeindlich“ im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK);
6. die Ausbreitung konkreter Bestrebungen im Freistaat Sachsen, die eine verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit selbst aufweisen oder propagieren.

Begründung:

Aktuell nimmt die Zahl von An- und Übergriffen gegen Asylsuchende und Flüchtlinge und Anschläge auf Einrichtungen für deren Unterbringung im Freistaat Sachsen deutlich zu. Bereits für das Jahr 2014 verzeichneten die unabhängigen Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt in Ostdeutschland eine deutliche Zunahme rechtsmotivierter und rassistischer Angriffe. Im Vergleich der Neuen Bundesländer einschließlich Berlins entfallen die meisten Vorfälle – hierunter mehrheitlich Vorgänge mit mutmaßlich rassistischer Tatmotivation – auf Sachsen. Zudem mehren sich auch die Fälle direkter Angriffe auf solche Personen und Anschläge auf deren Einrichtungen sowie einschlägige, zumeist in sozialen Netzwerken verbreitete Aufrufe zu Protest-, aber auch zu offenkundig widerrechtlichen Handlungen.

Die Urheber dieser Angriffe und Anschläge geben sich regelmäßig nicht zu erkennen und machen sich Tarnbezeichnungen vorgeblicher „Bürgerinitiativen“ zu Eigen. Dieses Vorgehen trifft sich mit der rezenten Strategie der extremen Rechten und insbesondere des neonazistischen Spektrums, sich gleichwohl mit dem Anschein und der Legitimität eines bürgerlichen oder sogenannten „asylkritischen“ Protests auszustatten. Im Gefolge dieser Entwicklungen entstanden und entstehen konkrete Bedrohungsszenarien wie in Freital und gezielte gewalttätige Eskalationen wie zuletzt in Heidenau. Die jetzige Lage lässt auch kurzfristig eine weitere Verschärfung der Bedrohungen befürchten, die sich insbesondere gegen Asylsuchende, Helferinnen und Helfer sowie Einsatzkräfte der Polizei richten und eine ernsthafte Beeinträchtigung der demokratischen politischen Kultur im Freistaat Sachsen bewirken können. Hiergegen ist das sofortige entschlossene Handeln aller demokratischen Kräfte unter Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Vorkehrungen und Maßnahmen notwendig. Die

Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.